

# **Ausschreibung**

**der**

## **Studie zur Wirkung des Motorradlärms auf die betroffene Wohnbevölkerung im ländlichen Raum von Baden-Württemberg**

**Auftraggeber:           Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart**

**April 2021**

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Teil A: VERTRAGS- UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN</b>                             | <b>3</b>  |
| <b>1. Grundlagen der Ausschreibung</b>   | <b>3</b>  |
| 1.1 Auftraggeber   | 3         |
| 1.2 Vergabestelle  | 3         |
| <b>2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung</b>                                | <b>3</b>  |
| 2.1 Ausgeschriebene Leistung   | 3         |
| 2.2 Losbildung   | 4         |
| 2.3 Laufzeit / Ort   | 4         |
| 2.4 Vergütung  | 4         |
| 2.5 Vertragsbedingungen  | 4         |
| <b>3. Ausschreibungsbedingungen</b>  | <b>5</b>  |
| 3.1 Grundlagen   | 5         |
| 3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote                     | 5         |
| 3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen                   | 6         |
| 3.4 Zuschlagskriterien   | 6         |
| 3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge                                      | 7         |
| 3.6 Erstattung von Aufwendungen  | 7         |
| <b>4. Formale Anforderungen an die Angebote</b>                                | <b>7</b>  |
| 4.1 Abgabe in deutscher Sprache  | 7         |
| 4.2 Notwendiger Angebotsinhalt   | 8         |
| 4.3 Vollständigkeit des Angebotes  | 9         |
| 4.4 Bindefrist/Zuschlagsfrist  | 9         |
| 4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen                                      | 10        |
| <b>5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung</b>                    | <b>10</b> |
| 5.1 Ausschlussgründe   | 10        |
| 5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit                         | 10        |
| 5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit               | 10        |
| 5.4 Bietergemeinschaften   | 11        |
| 5.5 Subunternehmer   | 11        |
| 5.6 Nachweise  | 12        |
| <b>Teil B: Leistungsbeschreibung</b>   | <b>13</b> |
| <b>6. Ausgangslage</b>   | <b>13</b> |
| <b>7. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen</b>                        | <b>14</b> |
| 7.1 Projektmanagement  | 14        |
| 7.2 Inhaltliche Aufbereitung der Thematik                                      | 14        |
| 7.2.1 Ziele des Leitfadens   | 14        |
| <b>8. Allgemeine Anforderungen an den Auftragnehmer bzw. an die Abwicklung</b> | <b>15</b> |
| <b>9. Kalkulation</b>  | <b>15</b> |

## **Teil A: VERTRAGS- UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

### **1. Grundlagen der Ausschreibung**

#### **1.1 Auftraggeber**

Auftraggeber (AG) ist das

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

#### **1.2 Vergabestelle**

Vergabestelle ist die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Die NVBW wurde im Jahr 1996 im Zuge der Regionalisierung gegründet. Eigentümer und alleiniger Gesellschafter der NVBW ist das Land Baden-Württemberg. Die NVBW berät und unterstützt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr (VM), insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufgabenträger und Besteller für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg. Zudem fungiert die NVBW als Fachstelle für Fuß- und Radverkehrsförderung und innovative Bedienkonzepte. Als Ideengeber und Netzwerkknoten für nachhaltige Mobilität baut die NVBW im Bereich Neue Mobilität die Themenfelder Digitalisierung und Klimaschutz und Mobilität weiter aus. Dabei unterstützt, berät und vernetzt sie Kommunen und Verkehrsverbände in Innovationsfeldern der Mobilität. Weitere Informationen über die NVBW bietet das Internet unter [www.nvbw.de](http://www.nvbw.de).

Die NVBW handelt im Auftrag des VM und führt die Ausschreibung durch.

### **2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

#### **2.1 Ausgeschriebene Leistung**

Für das Land Baden-Württemberg steht der Schutz der menschlichen Gesundheit an erster Stelle. Die zahlreichen negativen Auswirkungen von Verkehrslärm und gerade die Langzeitfolgen von dauerhaftem Lärm werden oftmals unterschätzt. Die Minderung des Verkehrslärms hat für die Landesregierung von Baden-Württemberg daher hohe Priorität, um lärmbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, aber auch um die Lebensqualität im Straßenumfeld und in Erholungs- und Tourismusgebieten zu erhalten.

Der Lärm durch Motorräder stellt vor allem an landschaftlich reizvollen und kurvigen Strecken für die Anwohnerinnen und Anwohner ein erhebliches Problem dar. Motorräder sind verstärkt an Wochenenden unterwegs, sodass Motorradlärm gerade an sonst verkehrsarmen und ruhigen Tagen auftritt.

Mit einer sozio-akustischen Studie soll die Wirkung des Motorradlärms auf die betroffene Wohnbevölkerung im ländlichen Raum von Baden-Württemberg untersucht und daraus Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Insbesondere sollen die Beeinträchtigungen durch Motorradlärm unter Einbeziehung der Expositions-Wirkungsbeziehungen beleuchtet werden.

Die konkreten Anforderungen der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus Teil B.

## **2.2 Losbildung**

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt, da eine Trennung der Leistungsbestandteile inhaltlich und wirtschaftlich nicht durchführbar ist.

## **2.3 Laufzeit / Ort**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auftragserteilung. Sie endet mit der Übergabe einer inhaltlich fertigen Studie. Es wird mit einer Dauer von ca. 18 Monaten gerechnet.

Ort der Leistungserbringung und Gerichtsstand ist Stuttgart.

## **2.4 Vergütung**

Die Vergütung soll zu den vereinbarten Preisen nach Arbeitsfortschritt und Rechnungsstellung erfolgen. Die Rechnungsstellung kann nur mit einem entsprechenden Leistungsnachweis erfolgen. Der jeweilige Arbeitsfortschritt ist darzustellen und das Leistungsdatum ist anzugeben. Die Zahlung kann aufgrund eines vorgelegten Zahlungsplanes nach Meilensteinen erfolgen. Ergänzende Leistungen können nur nach expliziter vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber auf Stunden- bzw. Tagessatzbasis abgerechnet werden.

## **2.5 Vertragsbedingungen**

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen,
- ggfls. nachgelagerte Bieterinformationen
- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),
- sowie im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und können zum Ausschluss führen. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird.

Es gelten die **Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)** (siehe beiliegend).

### **3. Ausschreibungsbedingungen**

#### **3.1 Grundlagen**

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert für Leistungen nach § 106 GWB **nicht** überschreitet. Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Personen sowie Subunternehmer zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber alle Angebotsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

#### **3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote**

Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum

**Mittwoch, 05.05.2021, 12:00 Uhr**

in elektronischer Form bei der

**NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

**Vergabestelle**

auf dem Portal von **DTVP** unter **www.dtvp.de** mit angegebener **Nummer** vorliegen.

Angebote, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Öffnung erfolgt am selben Tag bei der NVBW. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

Die Angebote werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

### **3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen**

Enthalten diese Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in ausschließlich schriftlicher Form über das **Portal** darauf hinzuweisen.

Fragen zum Angebot müssen **ausschließlich** schriftlich in deutscher Sprache bis zum

**Montag, 26.04.2021, 12:00 Uhr**

auf dem Portal von **DTVP** unter **www.dtvp.de** mit **angegebener Nummer** eingereicht werden.

Die Antworten werden ebenfalls schriftlich gegeben. Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, in anonymisierter Form an alle Bewerber bekannt gegeben. Die Bieter müssen sich fortlaufend und eigeninitiativ über neue Informationen durch Besuch der Webseite unterrichten.

### **3.4 Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Zuschlag erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

#### **1. Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Bieters 30 % (=Punkte)**

Der Auftraggeber legt großen Wert auf einen Bieter mit hoher Sachkunde und praktischen Erfahrungen mit sozio-akustischen Studien und Untersuchungen zum Lärmschutz und Kompetenzen im Bereich der angewandten Umwelt- und Sozialforschung sowie Sachkunde und Erfahrungen mit den rechtlichen Grundlagen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Straßenverkehrsrechts. Außerdem sind umfassende Kenntnisse Rund um das Themenfeld Motorradlärm nachzuweisen.

#### **2. Qualität des Angebots 40 % (=Punkte)**

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf eine qualitativ hochwertige Studie, welche die Wirkung des Motorradlärms auf die betroffene Wohnbevölkerung im ländlichen Raum von Baden-Württemberg in kompakter und verständlicher Form aufzeigt. Dazu gehören die klare Darlegung der Belastung durch Motorradlärm, die Darlegung einer (möglichen) Beeinträchtigung durch Motorradlärm sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen zur

Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Belästigung durch Motorradlärm. Aus dem Angebot soll die angedachte Struktur der Studie ersichtlich sein und dargelegt werden, in welche Richtung die Vorstellungen des Bieters für Handlungsempfehlungen gehen. Eine enge Zusammenarbeit und inhaltliche Absprachen mit dem Auftraggeber werden erwartet.

### **3. Preis**

**30 % (=Punkte)**

Die Bieter haben auf Basis der in Kap. 7 genannten Leistungen einen Gesamtpreis einschließlich des darunter gefassten Leistungsumfanges anzugeben. Über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Arbeitspakete sind separat zu kalkulieren, so dass ein Vergleich des Preises des Mindestprojektumfangs mit anderen Angeboten möglich bleibt. Eigenleistungen und Drittkosten sind separat auszuweisen.

Die Preisbewertung wird wie folgt vorgenommen: Es wird der Mittelwert aller Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber- oder darunterliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

### **3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind nicht zulässig. Änderungsvorschläge im Rahmen der zusätzlichen Empfehlungen des Dienstleisters sind zulässig. Der Preis für solche Änderungen ist separat auszuweisen.

### **3.6 Erstattung von Aufwendungen**

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

## **4. Formale Anforderungen an die Angebote**

### **4.1 Abgabe in deutscher Sprache**

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

## 4.2 Notwendiger Angebotsinhalt

Das Angebot muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung im Angebot einzuhalten:

### Teil 1:

- Angebotsschreiben des Bieters mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift. Die Einbeziehung von Subunternehmern ist zulässig.
- Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung Alleingeschäftsführerbefugnis zu oder ist er aufgrund entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) gemäß Anlage.
- Bestätigung der Bindefrist gemäß Anlage,
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden,
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen,
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass er mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an die NVBW bzw. das Verkehrsministerium überträgt.
- Abgabe einer Mindestentgelterklärung gem. § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), gemäß Anlage, ggfls. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von Subunternehmern.

### Teil 2: Nachweis der Eignung

- Eigenerklärungen, wie im Einzelnen in Teil A Kapitel 5.1 bis 5.6 gefordert.
- Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, vgl. Teil A Kap. 5.2.
- Zu erbringende Nachweise über die Referenzen, vgl. Teil A Kap. 5.3.

### Teil 3: Leistung

#### - Erläuterungen zum Angebot:

Der Bieter soll die angebotene Leistung gemäß Teil B erläutern. Insbesondere muss beschrieben werden, in welchen organisatorischen und zeitlichen Schritten der Auftrag durchgeführt wird, wobei die erforderliche Rückkopplung mit dem Verkehrsministerium zu integrieren ist. Ein Zeitplan über den gesamten Ablauf des Projekts wird im Angebot erwartet.

**Kalkulationsblatt:** Die Verwendung des beigefügten Kalkulationsblattes zur Darlegung des Angebots ist zwingend.

Die Bieter tragen ihr Angebot daher bitte in das beigefügte Kalkulationsblatt ein, dabei ist nach Eigenleistung und Drittkosten zu unterscheiden. Außerdem sind im Kalkulationsblatt die Kosten für optionale Zusatzleistungen einzutragen.

- Die Stunden- und Tagessätze, differenziert nach Funktion.
- Alle Preise sind in netto und brutto in Euro anzugeben.

### 4.3 Vollständigkeit des Angebotes

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben (erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen) enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

### 4.4 Bindefrist/Zuschlagsfrist

Die Bindefrist läuft bis **30.05.2021**. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

#### **4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### **5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung**

#### **5.1 Ausschlussgründe**

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter gemäß Anlage erklären, dass die unter § 6 Abs. 5 VOL/A genannten Fälle auf ihn nicht zutreffen. Der Auftraggeber kann hierzu geeignete Nachweise nachfordern.

Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren werden Bieter ausgeschlossen, die aufgrund eines der in Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden sind.

#### **5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen, vorzulegen. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

#### **5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit**

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit sind vom Bieter Referenzen über bisher erbrachte Leistungen vorzulegen. Die Referenzen sollen aufzeigen, dass der Bieter

- a) fundierte Fachkenntnisse und Praxiserfahrung in der angewandten Umwelt- und Sozialforschung hat,

- b) fundierte Fachkenntnisse und Praxiserfahrungen im Themenfeld Verkehrslärm und Untersuchungen zum Lärmschutz, insbesondere beim Themengebiet Motorradlärm hat,
- c) Sachkunde und Erfahrungen mit den rechtlichen Grundlagen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Straßenverkehrsrechts,
- d) entsprechende wissenschaftlich geprägte Untersuchungen u.a. im Auftrag der öffentlichen Verwaltung vorlegen kann,
- e) Erfahrung in der Entwicklung von Handlungsempfehlungen vorweisen kann,
- f) langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern mitbringt und
- g) in der Lage ist, den Auftrag im vorgegebenen Zeitrahmen vollumfänglich zu erfüllen.

Aufgrund der Komplexität und Interdisziplinarität der zu behandelnden Fragestellungen aus mit Inhalten der Umwelt- und Sozialforschung sowie ingenieursfachlichen Inhalten im Lärmschutz wird die Bildung von Bietergemeinschaften oder zumindest die Einbeziehung von Subunternehmern für sinnvoll erachtet (auf Abschnitt 5.4 Bietergemeinschaften und 5.5 Subunternehmer wird verwiesen).

#### **5.4 Bietergemeinschaften**

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung von Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

#### **5.5 Subunternehmer**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Auftragnehmer hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben.

Die Beauftragung von Subunternehmer nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

## **5.6 Nachweise**

Der Auftraggeber behält sich vor, die bei Abgabe des Angebots nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung nach Kapitel 5.1 bis 5.5 unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

## **Teil B: Leistungsbeschreibung**

### **6. Ausgangslage**

Für das Land Baden-Württemberg steht der Schutz der menschlichen Gesundheit an erster Stelle. Die zahlreichen negativen Auswirkungen von Verkehrslärm und gerade die Langzeitfolgen von dauerhaftem Lärm werden oftmals unterschätzt. Lärm wirkt auf den gesamten Organismus und kann körperlichen Stressreaktionen bis hin zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen. Die Minderung des Verkehrslärms hat für die Landesregierung von Baden-Württemberg daher hohe Priorität, um lärmbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, aber auch um die Lebensqualität im Straßenumfeld sowie in Erholungs- und Tourismusgebieten zu erhalten.

Mit den einschlägigen Berechnungsverfahren (RLS-90 bzw. RLS-19 und VBUS bzw. BUB) wird die vorherrschende Lärmsituation durch einen Langzeitmittelungspegel beschrieben. Motorräder sind allerdings verstärkt in den Sommermonaten und an den Wochenenden unterwegs. Besonders laut sind Motorräder bei den Beschleunigungsvorgängen. Diese sowie saisonale Lärmspitzen durch Motorräder wie auch sogenannte Einzelschallereignisse, werden in den Berechnungsverfahren aber nicht berücksichtigt.

Maßgebliche Ursachen für diese Lärmbelastung sind zum einen die persönliche Fahrweise der Fahrerinnen und Fahrer durch starkes Beschleunigen und hochtouriges Fahren und zum anderen illegale Manipulationen an den Motorrädern. Mit verschiedenen Tricks, wie zum Beispiel Klappenauspuffen, kann eine ohrenbetäubende Lautstärke erreicht werden.

Der Lärm durch Motorräder stellt vor allem an landschaftlich reizvollen und kurvigen Strecken für die Anwohnerinnen und Anwohner ein erhebliches Problem dar. Motorräder sind verstärkt an Wochenenden unterwegs, sodass Motorradlärm gerade an ansonsten verkehrsarmen und ruhigen Tagen auftritt.

Hierfür ist eine Untersuchung der Wirkung des Motorradlärms auf die Anwohnerinnen und Anwohner erforderlich.

Mit einer sozio-akustischen Studie soll daher mit dieser Ausschreibung die Wirkung des Motorradlärms auf die betroffene Wohnbevölkerung im ländlichen Raum von Baden-Württemberg untersucht und daraus Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Insbesondere sollen die Beeinträchtigung durch Motorradlärm unter Einbeziehung der Expositions-Wirkungsbeziehungen beleuchtet werden. In einem weiteren Projekt, das nicht Bestandteil dieser Ausschreibung ist, soll dann die Wirkung noch zu ergreifender Maßnahmen untersucht werden.

## **7. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

Das Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg durchgeführt. Es beginnt mit der Auftragserteilung.

Das Projekt gliedert sich in folgende Leistungen (7.1 bis 7.2):

### **7.1 Projektmanagement**

Der Auftragnehmer (AN) ist für das komplette Projektmanagement verantwortlich. Mindestens die folgenden Bestandteile werden vom AN erwartet:

- Umfassende Planung und sorgfältige Umsetzung der Studie u.a. mit:
  - o Beratung des AG sowie enge, regelmäßige Abstimmungen zum Projekt per Telefon, Bildtelefon und/oder E-Mail mit Aussagen zum Aufgabenbearbeitungsstand.
  - o Mindestens eine Vor-Ort-Projektbesprechung mit dem VM samt Erstellung von Tagesordnung und Protokoll. Als Kalkulationsgrundlage soll von halbtägigen Terminen ausgegangen werden. Die Kosten je weiteren ganz-/ halbtägigen Termin sind anzugeben.
  - o Mindestens ein Vor-Ort-Termin pro Untersuchungsgebiet sowie weitere Beratungen der empfohlenen Maßnahmen mit den betroffenen Straßenverkehrsbehörden und ggf. den politischen Entscheidungsgremien.
- Zeitplanung und Zeitmanagement

### **7.2 Inhaltliche Aufbereitung der Thematik**

#### **7.2.1 Ziele der Studie**

- Darlegung des wissenschaftlichen Kenntnisstands zum Zusammenhang zwischen der Geräuschbelastung und der Belästigung der Bevölkerung durch Motorradlärm.
- Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens, um engagierte Kommunen zu finden, die dem Motorradlärm besonders ausgesetzt sind. Für das Interessensbekundungsverfahren sind Kriterien zu entwickeln und die eingegangenen Unterlagen für eine Entscheidung durch das Ministerium für Verkehr aufzubereiten.

- Auswahl von fünf Untersuchungsgebieten für sozio-akustische Erhebungen. Die Untersuchungen sollen sich auf Strecken im ländlich geprägten Raum fokussieren. Im Umfeld der Befragungsgebiete sind Lärmerfassungen durchzuführen. In Frage kommen insbesondere Strecken in Baden-Württemberg, an denen bereits Verkehrszählungen und Lärmmessungen durchgeführt wurden. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr.
- Die Lärmbelastung durch Motorräder, Pkw und Lkw ist anhand einschlägiger Kenngrößen (Dauerschallpegel, Pegelhäufigkeitsverteilungen, zeitlich differenziert usw.) adressgenau zu bestimmen.
- Untersuchung der Belastung und Beeinträchtigung durch quantitative Befragungen von Anwohnerinnen und Anwohner. Die Befragungsinhalte sowie die Wahl der Größe der Stichproben sind darzustellen. In Kombination mit den bestimmten Lärmbelastungen sind Expositions-Wirkungsbeziehungen zu ermitteln.
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Belästigung, insbesondere auch Verkehrsbeschränkungen.
- Empfehlungen zu einer Untersuchung des Erfolgs der ergriffenen Maßnahmen in einem zweiten Schritt.
- Abschlussbericht sowie Zusammenfassung als strukturierte Aufbereitung der relevanten Inhalte in kompakter und verständlicher Form.

### **7.2.2 Visuelle Darstellung**

Die schriftliche Ausarbeitung soll zwingend mit Hilfe von Darstellungen unterstützt werden. Beispielsweise können Fotos, Schaubilder oder Grafiken als Ergänzung zur inhaltlichen Ausarbeitung dienen.

## **8. Allgemeine Anforderungen an den Auftragnehmer bzw. an die Abwicklung**

Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt.

## **9. Kalkulation**

Der Bieter muss die Preise der angebotenen Leistung in einer Übersicht (Kalkulation) zusammenstellen und dabei nach den in Kap. 7.1 bis 7.2 aufgeführten Inhalten differenziert

die Personal- und Sachkosten darstellen. Personalkosten sind mit ggf. differenzierten Kostensätzen und Zeitkalkulationen darzustellen. Für Kostensätze sind die Kalkulationsgrundlagen anzugeben. Sachkosten sind einzeln aufzuschlüsseln und dabei Pauschalannahmen, die sich erst im Projektverlauf konkretisieren, kenntlich zu machen.

Ebenso ist kenntlich zu machen, ob es sich um eine Eigenleistung durch den Bieter oder Drittkosten handelt. Die Kosten für die ggf. abzuführende Künstlersozialabgabe sind zu berücksichtigen.

### **Anlagen**

- |                |  |
|----------------|--|
| Anlage 1       | Kalkulationsblatt<br>(siehe gesondert)   |
| Anlage 2 und 3 | Besondere Vertragsbedingungen und Muster für Tariftreueerklärung<br>(siehe gesondert bei Vordrucken)                     |
| Anlage 4       | Vordruck für Erklärungen in Vergabeverfahren<br>(Kapitel 4.2 Teil 1 und Kapitel 5.1)<br>(siehe gesondert bei Vordrucken) |